



**Hintergründe zu den Wahlprüfsteinen der „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“, die Sie im Dialog mit den Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Bundestag nutzen können.**

### **Zur Frage 1**

*Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür einsetzen, dass in Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes ein grundsätzliches Rüstungsexportverbot festgeschrieben wird?*

Aus Sicht der Kampagne stellt die Aufnahme eines grundsätzlichen Rüstungsexportverbots in den Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes eine Klarstellung dar. Denn dieser Artikel ist im Kontext des allgemeinen Friedensgebotes der Präambel des Grundgesetzes und der Verfassungswidrigkeit von friedensstörenden Handlungen (Art. 26 Abs.1 GG) auszulegen. Damit entspricht die Klarstellungsforderung dem Geist der Verfasser des Grundgesetzes. Weitere Infos dazu finden Sie [hier](#).

### **Zur Frage 2**

*Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz einsetzen, das den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verbietet, sodass Rüstungsexporte nur in zu begründenden Ausnahmefällen genehmigt werden können?*

Die aktuelle rechtliche Grundlage für die Kontrolle deutscher Rüstungsexporte ist kompliziert, lückenhaft und bietet viel Interpretationsspielraum. So ist es möglich, dass die Bundesregierung einerseits von einer verantwortungsvollen Rüstungsexportpolitik sprechen kann und gleichzeitig weiter an kriegführende und menschenrechtsverletzende Staaten liefert. Es ist daher höchste Zeit für ein Rüstungsexportkontrollgesetz, das der bisherigen Exportpraxis einen Riegel vorschiebt! Die »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« setzt sich dafür ein, dass dieses Gesetz ein grundsätzliches Exportverbot beinhaltet, sodass Exporte nur noch in Ausnahmefällen möglich sind. Solche Fälle müssen von der Bundesregierung anhand eindeutiger und strenger Kriterien begründet werden. Weitere Informationen dazu, welche Punkte ein Rüstungsexportkontrollgesetz aus Sicht der Kampagne beinhalten soll, finden Sie unter den Fragen 3-6 dieser Wahlprüfsteine, sowie [hier](#) und in unserem [FAQ zum Rüstungsexportkontrollgesetz](#).

### **Zur Frage 3**

*Werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein Verbandsklagerecht geschaffen wird, welches es zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglicht, Rüstungsexportgenehmigungen auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen?*

Es gibt derzeit keinerlei Möglichkeiten einer wirksamen parlamentarischen, geschweige denn öffentlichen Kontrolle der deutschen Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung, die dafür sorgen könnte, dass z.B. eine Exportgenehmigung widerrufen werden muss, wenn sie gegen nationale Gesetze oder internationale Verpflichtungen verstößt. Die Kampagne setzt sich deshalb im Rahmen ihres Engagements für ein Rüstungsexportkontrollgesetz auch für ein Verbandsklagerecht ein. Durch ein Verbandsklagerecht sollen anerkannte Nichtregierungsorganisationen gegen eine

Exportgenehmigung klagen können, wenn sie vermuten, dass diese im Widerspruch zu geltendem Recht steht. Ein Gericht muss dann anhand der bestehenden Gesetze die Rechtmäßigkeit der Genehmigung überprüfen.

#### **Zur Frage 4**

*Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür einsetzen, dass Rüstungsexporte an kriegführende, menschenrechts- und völkerrechtsverletzende Staaten umgehend gestoppt werden?*

Unterdrückung Krieg und Gewalt werden auch durch deutsche Rüstungsexporte ermöglicht. Denn trotz der vorgeblich „äußerst restriktive(n) Genehmigungspolitik“ der Bundesregierung, genehmigte diese in den letzten Jahren milliardenschwere Exporte an kriegführende und menschenrechtsverletzende Staaten. In ihrem [Rüstungsexportbericht 2020 stellt die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung \(GKKE\)](#) fest, dass die Bundesregierung allein im Jahr 2019 Rüstungsexporte an 55 Staaten, deren Menschenrechtssituation vom BICC (Bonn International Center for Conversion) als sehr schlecht eingestuft wird, genehmigte. In 33 Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte gab es interne Gewaltkonflikte und bei 18 Empfängerländern ist die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in der Region gefährdet.

#### **Zur Frage 5**

*Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl – angesichts der besonders hohen Opferzahlen – für ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen und Leichten Waffen (gemäß UN-Definition), von zugehörigen Teilen sowie Munition einsetzen?*

Kleinwaffen sind die wohl tödlichste Waffenart unserer Zeit. Der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan bezeichnete sie sogar als „Massenvernichtungswaffen“. Angesichts der besonders hohen Opferzahlen durch Kleinwaffen fordert die Kampagne ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen und Leichten Waffen (gemäß UN-Definition), von zugehörigen Teilen sowie Munition. Ein solches sollte auch in einem Rüstungsexportkontrollgesetz festgeschrieben werden. Die UN-Definition soll angewendet werden, da die von Deutschland gebrauchte Definition zu eng gefasst ist und nur solche Waffen als Kleinwaffen bezeichnet, die explizit für militärische Zwecke bestimmt sind. Anders als die UN zählt Deutschland daher beispielsweise Pistolen nicht zu den Kleinwaffen und das, obwohl die umfassendere UN-Definition auch Teil des 2014 von Deutschland ratifizierten Waffenhandelsvertrag (ATT) ist. Weitere Infos dazu finden sie [hier](#) oder [hier](#).

#### **Zur Frage 6**

*Werden Sie sich dafür einsetzen, dass deutsche Regularien nicht durch eine unkontrollierte Internationalisierungsstrategie deutscher Rüstungskonzerne (z.B. durch technische Unterstützung, Lizenzvergabe oder Unternehmensbeteiligungen an ausländischen Firmen) umgangen werden können?*

Deutsche Rüstungsfirmen sind zunehmend international aufgestellt. Eine solche Internationalisierungsstrategie ermöglicht es Unternehmen wie Rheinmetall, Rüstungsexporte, die von Deutschland aus gegebenenfalls nicht genehmigt werden würden, über andere Wege abzuwickeln. So bestehen in Hinblick auf die technische Unterstützung im Ausland, Lizenzvergaben oder Unternehmensbeteiligungen an ausländischen Firmen erhebliche Lücken in der derzeitigen Gesetzeslage, die durch ein Rüstungsexportkontrollgesetz geschlossen werden müssen. So ist es beispielsweise möglich, dass Rheinmetall über seine Tochtergesellschaft in Südafrika ganze Munitionsfabriken in Krisenregionen exportiert. Ingenieurinnen und Ingenieure der Firma können

Rüstungsprojekte im Ausland mit ihrem Know-How unterstützen – ohne, dass das von Deutschland genehmigt werden müsste. Dass sich der Konzern dieser Option mehr als bewusst ist, [stellte Rheinmetall-Vorstand Armin Papperger im Jahr 2017 klar](#): "Wenn wir deutsche Technologie in die Türkei liefern wollen, muss die Bundesregierung zustimmen. Wenn wir in der Türkei deutsche Technologie bauen, muss Deutschland auch das genehmigen. Aber wenn wir mit Partnern in der Türkei einen türkischen Panzer entwickeln und bauen, dann ist die Bundesregierung daran nicht beteiligt."

### **Zur Frage 7**

*Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl gegenüber der Bundesregierung für eine Verschärfung und strikte Einhaltung der europäischen Kriterien für den Rüstungsexport (Gemeinsamer Standpunkt der EU) einsetzen?*

Im Jemen wird auch mit Waffen aus europäischen Staaten Krieg geführt. So stehen beispielsweise Saudi-Arabien für Luftangriffe Eurofighter und Tornados zur Verfügung – beides Flugzeugtypen, die von Rüstungsunternehmen in EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam gebaut werden. Das geschieht, obwohl auf der Ebene der EU ein rechtlich verbindlicher Gemeinsamer Standpunkt existiert, dessen acht Kriterien bei der Genehmigung von Rüstungsexporten berücksichtigt werden müssen. Darunter beispielsweise das Kriterium 2 „Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland“. Doch obwohl diese Kriterien für alle EU-Staaten gelten, werden sie nicht von allen gleichermaßen befolgt. Um zu verhindern, dass deutsche Rüstungsunternehmen ggbf. dorthin ausweichen, wo die europäischen Kriterien am laxesten ausgelegt werden, müssen die europäischen Kriterien verschärft sowie konsequent und einheitlich restriktiv umgesetzt werden.